

Gemeinde Krusenhagen

KR/032/2019

Beschlussvorlage
öffentlich

Verzicht auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses

Organisationseinheit: Haushalt/Finanzen Bilanzen Bearbeitung: Kerstin Schütz	Datum 12.11.2019 Einreicher:
---	------------------------------------

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
----------------	-----------------------------	-------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenhagen beschließt gemäß § 176 der Kommunalverfassung M-V auf die Erstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses gemäß § 61 Kommunalverfassung M-V zu verzichten.

Sachverhalt

Mit Einführung des doppelten Rechnungswesens hat die Gemeinde, wenn wenigstens eine Tochtergesellschaft der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht, am Ende eines Haushaltsjahres einen Gesamtabchluss zu erstellen. Für den Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften, Zweckverbände und sonstigen selbständigen Aufgabenträgern mit kaufmännischer Rechnungslegung zusammenzufassen (Konsolidierung).

Mit der Reform des Haushaltsrechtes in M-V zum 01. August 2019 und dem Beschluss zum Doppikerleichterungsgesetz vom 23. Juli 2019 wurde im Absatz 1 des § 61 Kommunalverfassung M-V die Verpflichtung zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses nur noch für kreisfreie Städte und große kreisangehörige Städte verpflichtend festgeschrieben. Alle anderen Kommunen haben ein Wahlrecht, ob sie einen Gesamtabchluss aufstellen wollen oder einen Beteiligungsbericht für ausreichend erachten.

Die Gemeinde muss sich gemäß § 176 KV M-V (Übergangsvorschriften) bis zum 31.12.2019 verbindlich für oder gegen die Erstellung eines Gesamtabchlusses entscheiden.

Gegenwärtig weist die Gemeinde Krusenhagen keine Beteiligungen mit einem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss aus. Sie besitzt unmaßgebliche Anteile am Eigenkapital des Zweckverbandes Wismar und dem Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG.

Sollten sich jedoch zukünftig die Anteile erhöhen oder neue Beteiligungen mit mindestens 20%igem Anteil hinzukommen, würde die Gemeinde dann jährlich einen Beteiligungsbericht erstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

Keine